

Eine Zeitschrift für alle Stände.

Nr. 29. Hirschberg, Mittwoch den 10. April. **1850.**

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Parlament der deutschen Union zu Erfurt.

Siebente Sitzung des Volkshauses den 3. April.

Neuerdings sind wieder 26 neue Mitglieder eingetreten, darunter Heinrich v. Gagern.

Der Präsident theilt mit, daß eine Petition folgenden Inhalts eingegangen sei: Der Advokat Opitz in Eilenburg (ehemals zum Königreich Sachsen gehörig) ist vom damaligen Kaiser des heiligen römischen Reichs als Kaiserlicher Notar mit 600 rtl. Gehalt angestellt worden. Seit 1806, d. h. seit der Kaiser diese Kaiserkrone niederlegte und das heilige, römische Reich aufhörte, heilig, römisch und reich zu sein, hat jener Notar sein Gehalt nicht mehr erhalten. Nach dem Frieden 1815 haben ihn sowohl die sächsische als auch die preußische Regierung an der Ausübung seines Amts verhindert; er verlangt also seit 1816 eine Entschädigung von jährlich 600 (zusammen 20,400 rtl.) Sollte die Versammlung auf sein Gesuch nicht eingehen, so verlangt der Petent, daß sein Gesuch dem Verwaltungsrathe oder dem Bundesschiedsgerichte übergeben werden. Die Versammlung erklärt sich für inkompetent in dieser Angelegenheit sowohl zur Beschlußnahme überhaupt, als auch zur Weiterbeförderung, und geht zur Tagesordnung über.

Hierauf folgen Wahlprüfungen, bei denen weiter keine Diskussion stattfindet.

Nachdem der Präsident mitgetheilt hat, daß seit der letzten Plenarsitzung der Verfassungsausschuß, dessen Bericht am Sonnabend erscheinen wird, in zehn Sitzungen die Vorprüfung der Verfassung beendet und daß ihm nur noch obliege, in der heutigen Abendsitzung das Wahlgesetz, die Additional-Akte und die Eröffnungsbotschaft der Prüfung zu unterwerfen; ferner, daß der Ausschuß für das Reichsgericht eine vorbereitende, der Ausschuß für Hoch- und Landesverrath zwei Sitzungen gehalten hat, schließt derselbe die Sitzung, indem er die nächste auf Dienstag den 9. April anberaumt.

Preußen.

General v. Radowitz ist definitiv von der Bundes-Central-Kommission abberufen und an seine Stelle Gen. v. Peucker definitiv ernannt worden.

Glogau, den 1. April. Der Operationsplan der preußischen Demokratie ist für die nächste Zeit dahin festgestellt, daß sie sich des politischen Wahlrechts und der Mitwirkung an der Verfassung enthält; dafür aber will sie um so thätiger sein in den Stadt- und Landgemeinden bei den Wahlen der neuen Gemeinderäthe und Gemeindevorstände, so wie der Gewerberäthe und Innungsvorstände. Auf diese Weise denkt sich die Demokratie des Hebels zu bemächtigen, durch welchen sie gleichzeitig das Gebäude der Staaten und das der bestehenden gesellschaftlichen Einrichtungen in ihren Grundfesten zu erschüttern hofft. Daß ein solcher Plan schon seit 1848 verfolgt wird, haben die Stadtverordnetenversammlungen mehrerer Städte bewiesen. Der Stadtverordnetenversammlungen in Breslau und Liegnitz nicht erst zu gedenken, sei nur der merkwürdige Beschluß der Stadtverordneten in Glogau im November 1848 erwähnt, daß die Berliner Nationalversammlung sich unter den Schutz des Gesandten der französischen Republik stellen möge. Es ist also unerläßliche Pflicht aller derjenigen, welche die Untergrabung unserer staatlichen Verhältnisse und unserer sozialen Einrichtungen nicht wollen, diesen wohlberechneten Plan zu bekämpfen und schon dem Beginn seiner Ausführung in den Gemeinden und deren Korporationen mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Brieg, den 2. April. Die Uebersiedelung des Obergamts nach Breslau findet nun statt und die nächste Session wird schon in Breslau gehalten werden. Brieg verliert viele ehrenwerthe intelligente Persönlichkeiten, die ein wohlthätiges Gegengewicht gegen die Wühler unsrer Radikalen ausübten. Dafür hoffen nun diese die Alleinherrschaft endlich gänzlich zu erhalten. So wären wir denn so weit, den regierenden feindlichen Geist vorherrschend zu wissen. In dem Sinne dieser verderblichen Richtung wer-

den auch die neuen staatlichen Zustände besprochen. Man legt diesen neuen Einrichtungen das Herabkommen vieler Gewerbtreibenden zur Last; man schweigt aber klüglich über die eigentliche Ursache, das Herumbummeln, diese köstliche Märzerrungenschaft, und deren Folge, die totale Geschäftsvernachläßigung. Anstatt ein richtiges und gerechtes Urtheil über den großen Gang der Weltereignisse in dem Unbefangenen zu ermitteln, wird nur Mißtrauen und Widerwille gegen die besten Regierungsmaßnahmen gesäet und öfters bis zum politischen Fanatismus gesteigert.

Berlin, den 3. April. Einige katholische Bischöfe haben diejenigen Staatsbeamten, welche zugleich Priester sind, angewiesen, den Eid auf die Verfassung nur mit Vorbehalt der Rechte der katholischen Kirche — salvis ecclesiae juribus — zu leisten. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten hat erklärt, daß die Staatsregierung weder jenen, noch irgend einen andern Vorbehalt in Bezug auf gedachten Eid gestatten könne. Die Ober-Präsidenten sind angewiesen, diejenigen Beamten, welche den Eid nur mit Vorbehalt leisten wollen, zunächst über die Unstatthaftigkeit desselben zu belehren und zur Erklärung aufzufordern, ob sie den Konflikt in ihrem Gewissen zwischen ihrer Pflicht als Staatsbeamte und als Seelsorger oder Priester für unlösbar halten, im Bejahungsfalle sie zur sofortigen Niederlegung ihres Staatsamts anzuweisen und, falls sie dies verweigern, sie ungesäumt vom Amte zu suspendiren und die Disziplinaruntersuchung auf Entfernung vom Amte gegen sie einzuleiten. Der Vorbehalt darf weder in die Eidesformel aufgenommen, noch auch im Protokoll erwähnt werden.

Berlin, den 4. April. Der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten eröffnet der Statthalterschaft in Schleswig-Holstein: Preußen kann nur dann zur Herstellung eines befriedigenden Zustandes wirken, wenn sich die Statthalterschaft jedes Vorhabens enthalte, welches eine Abänderung des faktischen Zustandes der Waffenruhe implicire. Jede Vornahme von Regierungshandlungen von Seiten der Statthalterschaft im Herzogthum Schleswig müsse als eine Störung und Aufhebung der Waffenruhe angesehen werden und würde alle Folgen eines Bruches der Stillstandskonvention nach sich ziehen. Die Statthalterschaft dürfe auch dem Bündniß vom 26. Mai nicht beitreten, noch die Wahlen zum Erfurter Parlament vornehmen lassen, weil dieß ein Eingriff in die Souverainetätsrechte des Landesherren und also unzuläßig sei.

Berlin, den 5. April. Gegen den Lehrer Niemdorf, welcher angeklagt war, in einer von ihm herausgegebenen Sammlung von Gedichten einer Majestätsbeleidigung sich schuldig gemacht zu haben, lautete der Ausspruch der Geschwornen: der Angeklagte ist schuldig, durch boshafte in den Gedichten enthaltene Aeußerungen die Ehrfurcht gegen des Königs Majestät verletzt zu haben. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zum Verlust der National-Kokarde und zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe, außerdem noch zu Vernichtung der vorhandenen Exemplare und zum Kostenersatz.

Elberfeld, den 2. April. Die Anklageschrift gegen die **Solinger** Mai-Angeklagten ist erschienen. Das Thun und Treiben dieser Solinger Angeklagten lief im Wesentlichen auf eine thätliche Unterstützung des Elberfelder Aufstandes hinaus. Die Zahl der Angeklagten ist 26, 8 davon sind flüchtig geworden. Unter den Angeklagten befinden sich zwei Lehrer. Dieß ist um so auffallender, da sich der Lehrerstand in hiesiger Gegend im Ganzen auf gesetzlichem Boden gehalten und viele Mitglieder dieses Standes eine sehr entschiedene und erfolgreiche antirevolutionaire Thätigkeit gezeigt haben. Bei dem Aufstand in Elberfeld war auch nur Ein Lehrer betheiligt. Er war der Gründer der deutsch-katholischen Gemeinde. Das machte ihn eitel. Er wollte seinen Namen in der Geschichte aufgezeichnet wissen. Nachher warf er sich à la Ronge auf die Politik und schmachtet jetzt im tiefsten Elend.

Mecklenburg.

Schwerin, den 3. April. Die Bundes-Central Kommission hat in einer Note erklärt, daß sie die gegen ihre eigene Kompetenz erhobenen Einwendungen nicht für begründet erachtet und daß also das Zusammentreten der Schiedsrichter von der großherzoglichen Regierung nicht verweigert werden kann. Da der Großherzog entschlossen ist, der Note Folge zu geben, das Ministerium aber diesem Entschlusse nicht beitreten will, so hat dasselbe seine Entlassung nachgesucht und erhalten. Es ist daher eine Unterbrechung der Thätigkeit der Abgeordneten-Kammer für angemessen erachtet und dieselbe auf drei Monate unter Vorbehalt früherer Einberufung vertagt worden. In der Sitzung, worin die Vertagung bekannt gemacht wurde, entstand eine heftige Debatte über das Recht und die Gesetzmäßigkeit dieser Vertagung, welche damit endigte, daß die Rechte den Sitzungssaal verließ, wodurch die Versammlung aufhörte beschlußfähig zu sein.

Bayern.

München, den 25. März. Die Anschlußakte der bayrischen Regierung vom 8. Dezbr. 1849, womit sie sich in der deutschen Angelegenheit an den österreichischen Protest anschließt, ist nun veröffentlicht worden und enthält folgende Stellen: In dem Verwaltungsrathe hat der preußische Bevollmächtigte in der Sitzung am 17. Oktober gradezu erklärt, daß die Bundesverfassung nicht mehr fortbestehe. Ferner hat der Verwaltungsrath am 17. Nov. beschlossen, daß ein Reichstag nach Erfurt berufen und die allgemeine Wahl der Abgeordneten zum Volkshause auf den 31. Januar ausgeschrieben werden solle. Die anliegende Depesche aus dem österreichischen Kabinet vom 28. Nov. enthält die bestimmte Verwahrung gegen diesen von der preußischen Regierung eingeschlagenen Weg. Die bayrische Regierung ist der Ansicht, daß eine einseitige Abänderung der Bundesverfassung

den aus dem Bundesvertrage hervorgehenden Rechten und Pflichten widerstreitet. Ein Schritt zu solcher Abänderung ist die Berufung eines deutschen Reichstages oder Parlaments. Schon die Benennungen zeigen, daß der auf diesem Wege zu bildende Bundesstaat an die Stelle des bisherigen deutschen Bundes, wenn auch nur allmälig, zu treten bestimmt ist. Dasselbe ergiebt sich aus dem vorzulegenden Verfassungs-Entwurfe. Der beabsichtigte Bundesstaat würde als ein nicht zuläßiges Bündniß innerhalb des Bundes sich nicht bewegen, sondern den Bund unvermeidlich auflösen. Die bayrische Regierung ist daher der Meinung, daß das Bündniß vom 26. Mai gegen die Sicherheit des Bundes und einzelner Bundesstaaten gerichtet ist, und sie schließt sich deshalb den ausgesprochenen Verwahrungen des österreichischen Kabinets an.

Als Antwort hierauf hat der preußische Minister des Auswärtigen dem bayrischen Gesandten die Depesche vom 12. Dezbr. mitgetheilt, welche in Bezug auf jene Verwahrungen an den Gesandten in Wien gerichtet worden ist.

München, den 3. April. In einem Gesetzentwurfe über einen Kredit für Bedürfnisse der Armee verlangt der Kriegsminister 2,800,000 Fl. zur Wehrbefähigung der Armee und 7,000,000 Fl. für den Fall eines Krieges zur Mobilisirung der Armee. Der Kriegsminister erwartet von der Treue und Anhänglichkeit der Kammern an König und Vaterland, daß sie die Mittel votiren werden, welche der bayrischen Armee nothwendig sind zu ihrer vollständigen Ausrüstung und Schlagfertigkeit, wenn die Ehre Bayerns im Innern und nach Außen gewahrt bleiben soll.

Schweiz.

Bern, den 29. März. Der Dichter Herwegh, der sich in Zürich aufhält, hat bei der letzten Volkszählung die Rubrik Religion mit einer Null ausgefüllt. Als er aufgefordert wurde, etwas hinzusetzen, es könne ja Heide oder Türke sein, beharrte er auf seiner Null, weil er keine Religion habe. Seine Gattin legte dasselbe Glaubensbekenntniß ab.

Belgien.

Brüssel, den 2. April. Einem Dekret des Präsidenten der Republik Guatemala vom 16. Januar zufolge wird der Hafen Santo Tomas zum Haupt-Deklarations- und Entrepot-Platz erklärt, während der Ort Yzabel zweiter oder Küstenfahrerhafen bleibt. Diejenigen Einwanderer, welche sich in der Stadt Santo Tomas niederlassen, sind 10 Jahre hindurch von allen direkten und indirekten Abgaben, mit Ausnahme der Munizipal-Auflagen, befreit und haben ferner für die zu eigenem Gebrauch und Verbrauch eingeführten Artikel keine Zölle zu bezahlen.

Frankreich.

Paris, den 1. April. Die Polizei hat heut alle Vagabonden und unbeschäftigten Arbeiter, die nicht nach Paris gehören, so wie alle erwerblosen Fremden ausgewiesen. — Der „Napoleon" bespricht das neue Preßgesetz und sagt bei dieser Gelegenheit: „Die wohlfeile Presse ist es, welche die meisten Uebel und die größte Zwietracht erzeugt hat. In einer Menge von Gemeinden, wo noch vor einem Jahre der gesundeste Sinn und die ehrenhaftesten Gesinnungen geherrscht haben, sind heute die absurdesten Ideen und die aufgeregtesten Leidenschaften zu finden. Es ist also nothwendig, die Maßlosigkeit der Blätter im Zaume zu halten. Wenn, wie die Apostel der Gleichheit wollen, alle Industrien der Steuer unterliegen sollen, warum sollen die Journale allein dem gemeinsamen Gesetze entschlüpfen? Die Presse ist eine Macht ohne gesetzliches Mandat und ohne wirkliche Verantwortlichkeit. Die Journalisten üben ihren Einfluß auf das Land aus ohne Kontrole, ohne Garantie. Sie leiten nach Belieben die Bewegungen der öffentlichen Meinung und erregen die Leidenschaften der Parteien. Gehören sie zur Regierung? Nein. Zur gesetzgebenden Versammlung? Selten. Haben Sie ein Mandat? Nein. Jeder von ihnen hat nichts als seine Willkühr, seinen Gedanken, er mag gut oder schlecht sein, seine Laune, seine Leidenschaft. Das ist ein wahrer Despotismus, der sich mit dem Mantel der Freiheit behängt."

Paris, den 1. April. In den gesetzgebenden Versammlungen wird das Budget des Unterrichts-Ministeriums berathen. Wie nach allen Seiten hin Ersparungen versucht werden, so müssen auch die Unterrichtsanstalten an sich herumexperimentiren lassen, denn die gesetzgebende Versammlung ist in ihrer Majorität der Ansicht, je wohlfeiler der Unterricht sei, desto besser müsse er sein. An der Straßburger Universität soll sogar bei nächster Erledigung der griechische und lateinische Lehrstuhl vereinigt werden. Ein Deputirter beantragt in Bezug auf die mittleren Unterrichtsanstalten eine Reduction von 300,000 Fr., denn er findet es nicht für den Staat geziemend, daß er armen Leuten Gelegenheit gebe, in den Gymnasien einen unnützen Ehrgeiz sich anzueignen. Auch das naturgeschichtliche Museum und die Bibliothek müssen sich Ersparungen gefallen lassen.

Paris, den 2. April. In der gesetzgebenden Versammlung stellt ein Deputirter den Antrag auf ein Gesetz über die Unabsetzbarkeit der niedern Geistlichkeit, wie sie vor 1789 gewesen ist. Der Antragsteller meint, es sei nöthig, die 29,200 Geistlichen, welche jetzt von der Willkühr abhängen, unter den Schutz des Rechts zu stellen. Der Unterrichts-Minister bemerkt, daß es mit diesem Antrage nur darauf abgesehen sei, der niedern Geistlichkeit einen demokratischen Köder vorzuwerfen, die sich aber nicht irre leiten lassen werde. Es ist ein großer Unterschied zwischen der freiwilligen geistlichen Unterwerfung und einer vorgeblichen bürgerlichen Ungleichheit der niedern Geistlichkeit. Der Staat ist nicht berechtigt, sich in die Kirchen-Disziplin einzumischen. Auch der ebenfalls von der Linken ausgegangene Gedanke, die Geistlichen durch eine allgemeine Abstimmung in den Gemeinden wählen zu lassen, ist unzweckmäßig, besonders zu

einer Zeit, wo die Einen atheistisch, die Andern indifferent und noch Andere von allerlei politischen Leidenschaften eingenommen sind. Der Antrag wird mit 434 gegen 142 Stimmen verworfen.

Spanien.

Madrid. Durch ein Gesetz vom 19. Juli 1849 ist in Spanien das französische Maß- und Gewichtssystem eingeführt worden. Die wirkliche Ausführung ist aber erst auf den Schluß des Jahres 1859 festgesetzt, so daß also die jetzt üblichen Maße und Gewichte noch 10 volle Jahre in Wirksamkeit bleiben. Folgende Zahlen geben die merkwürdige Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der Maße und Gewichte in Spanien an. Es giebt in Spanien nicht weniger als 115 verschiedene Flächen- und Ackermaße und 48 verschiedene Hohlmaße für Getreide. Ebenso verschieden sind auch die Maße für Flüssigkeit, die Körpermaße und die Gewichte. Es herrscht weder Gleichmäßigkeit, noch Genauigkeit. Ungleichheit von Distrikt zu Distrikt, von Ort zu Ort kommt häufig vor. Manche Maße stehen nicht einmal fest, man verfährt nach dem Augenmaße erfahrener Ackerleute oder nach ungefähren Schätzungen. Es giebt sogar Orte, welche drei verschiedene Maße haben, die alle im täglichen Gebrauch sind. Auch giebt es Familien, welche ihre eigenen und eigenthümlichen, in der Gegend weniger oder mehr bekannten Maße haben und die sich bei Verkaufs- und Kaufverträgen in freiem Gebrauch neben andern erhalten. Welche Unannehmlichkeiten, Nachtheile und Unsicherheit muß ein solcher Zustand in seinem Gefolge haben!

Großbritannien und Irland.

London, den 30. März. Aus den dem Parlament vorgelegten Papieren in Bezug auf die Abtretung der dänischen Besitzungen in Afrika an England ersieht man, daß Dänemark gegen Zahlung von 10,000 Pfund Sterl. seine fünf Forts an der Goldküste mit allem Zubehör, Geschützen und Vorräthen an England überläßt.

London, den 1. April. In Southampton lebt noch einer von den Gefährten des berühmten Weltumseglers Capitain Cook, Namens Wade. Er ist 99 Jahr alt, aber noch ziemlich rüstig. Er war Zeuge der Ermordung des Capitains (auf der Insel Owaihi, den 14. Februar 1779) und empfing selbst eine Speerwunde.

London, den 1. April. Nach Nachrichten aus Bombay waren am 2. Februar die am Straßenbau beschäftigten britischen Sapeure in der Gegend der Kohat-Gebirge von den dortigen Afridi-Stämmen überfallen und größtentheils umgebracht worden. Eine zur Züchtigung ausgesandte Expedition erreichte ihre Bestimmung, stieß auf die mörderischen Banden und zerstreute sie nach mehrtägigen Scharmützeln, wobei sechs feindliche Dörfer zerstört wurden. Kein Rebell wurde gefangen genommen, aber viele getödtet und verwundet. Die Briten verloren einen Fähndrich, während ein Lieutenant und drei Soldaten schwere Wunden erhielten.

In Cambridge sind nach einem Zeitraum von mehr als 300 Jahren die ersten Nonnen wieder eingezogen. Zwei Nonnen von dem Orden des Jesuskindes haben aus dem Kloster zu Northampton die Schulen der römischkatholischen Mission wieder eröffnet.

Aegypten.

Alexandrien, den 21. März. Der Vicekönig Abbas Pascha bewohnt noch immer seinen Lieblingssitz in der Wüste Suez, 40 Miles von Kairo, um vor den Zudringlichkeiten europäischer Konsuln und Kaufleute Ruhe zu haben. Künftig sollen nur türkische Münzen in Egypten zirkuliren. Der sittliche Zustand im Innern des Landes ist keineswegs erfreulich, Raub und Mord nehmen überhand.

Türkei.

Konstantinopel, den 19. März. In der Instruktion, die der russische Gesandte erhalten hat, wird England das Recht zuerkannt, Genugthuung für alle seine Beschwerden gegen Griechenland zu verlangen; doch werde Rußland, da England seiner Vermittelung und seinen guten Diensten auszuweichen scheint, jedenfalls in seiner Eigenschaft als Schutzmacht für die Interessen Griechenland's wachen. Diese Aeußerungen Rußland's sollen den König Otto sehr ermuthigt haben.

Wohlthun trägt Zinsen.

(Novelle nach dem Leben. Von l'Astálú.)

(Beschluß.)

Als man den Unglücklichen entkleidete, fand Glittern in einer Falte seines Portefeuilles ein vergilbtes Papier, das, wahrscheinlich ohne daß es der Besitzer wußte, jahrelang dort gelegen haben mochte. Gleichgiltig legte er es anfangs bei Seite, aber ein flüchtiger Blick, den er ihm zuwarf, machte sein Befremden rege, daß er das Blatt genauer betrachtete, und mit steigendem Erstaunen nachstehenden, an Obert gerichteten Brief las:

„Daß ich ein Opfer schändlichen Verrathes geworden, konnte mir längst nicht mehr zweifelhaft sein, denn was gilt Ihnen das Elend einer arglos Vertrauenden, was die heiligen Betheuerungen, die Sie zu wiederholten Malen mir gegeben? Auf eine Verbindung mit Ihnen, die mir die Ehre und meinem unschuldigen Kinde einen Namen geben würde, habe ich ebenfalls verzichtet, aber daß Sie Ihren Frevel so weit treiben könnten, uns die nöthigen Existenzmittel zu entziehen, das hatte ich nicht geglaubt. Seit Monaten haben Sie auf meine inständigsten Bitten nicht mehr geantwortet, die Arbeit meiner Hände reicht nicht hin, uns zu ernähren, und mir bleibt nur ein letztes Mittel,

dessen Anwendung unwiderruflich beschlossen ist, falls Sie binnen acht Tagen nicht antworten. Ich werde mich dann aufmachen, und meine und Ihre Minna zu Ihnen bringen, damit die Noth uns nicht beide überwältige, und damit die Welt erfahre, was sie von dem reichen Obert zu halten hat.

B., den 3. Januar 1826. Adelheid Müller.

Seltsame Ahnungen blitzten nach Durchlesung dieser Zeilen durch Glitterns Seele. An dem Namen Minna hatte er zwar immer mit schwärmerischer Zärtlichkeit gehangen, die Verbindung aber, in der er hier ihn wiederfand, mußte ihn auf ganz besondere Gedanken bringen. Sollte seine Pflegetochter wol gar das hier gemeinte Kind sein? Aber nie erinnerte er sich, gehört oder bemerkt zu haben, daß Obert einer andern Leidenschaft fröhne, als unersättlicher Habsucht, und doch der Datum des Briefes und die darin festgesetzten acht Tage trafen mit dem Tage zusammen, an der er sie vor siebzehn Jahren vom Tode des Erfrierens gerettet; dunkel erinnerte er sich noch der Angaben des Wirthes in L., daß ihre Mutter bereits zwei Tage unterwegs gewesen und nach der Residenz wolle. Die Entfernung zwischen B. und L. paßte für diese Zeit ebenfalls. Die Buchstaben A. M., mit welchen er an die Wäsche der Verunglückten bezeichnet fand, die Denkmünze am Halse des Kindes, mit einer verschlungenen Chiffre, in welcher Glittern jetzt erst die Anfangsbuchstaben von Oberts Vor- und Zunamen erkannte, erhöheten seine Vermuthung immer mehr zur Gewißheit und es kam nur noch darauf an, diese vor Gericht mit schlagenden Gründen zu beweisen.

Die Entdeckung war von zu großer Wichtigkeit, als daß er sie nicht angestrengt hätte verfolgen sollen. Behufs genauerer Erkundigungen brach er ungesäumt selbst nach B. auf, ohne die Seinen etwas von dem Zwecke der Reise merken zu lassen, um nicht Hoffnungen zu erwecken, die vielleicht unerfüllt bleiben sollten. Seine Nachforschungen wurden vom Glücke begünstigt, indem der Zufall ihn nach mehren Tagen in das Haus führte, in welchem Adelheid Müller gewohnt hatte, und das noch in den Händen desselben Wirthes war, dessen Frau, eine redselige Matrone, ihm mit freundlicher Ausführlichkeit die Verhältnisse der Verstorbenen auseinandersetzte.

„Es war", meinte sie, „ein gutmüthiges Geschöpf, das von aller Welt verlassen still für sich hinlebte, und sich von der Arbeit ihrer Hände kümmerlich aber redlich ernährte. Die meisten Abende brachte sie bei uns zu, um Licht und Feuerung zu sparen, und gar viel mal hat sie an unserem Tische mit gesessen, wofür sie durch allerlei kleine Handreichungen sich nützlich zu machen suchte. Das ging mehre Jahre so fort, bis ein reicher Herr aus der Residenz sich in das niedliche Gesichtchen vernarrte, und ihr durch nichtswürdige Vorspiegelungen den Kopf verdrehte. Ach, Du mein guter Gott, ich habe es an mütterlichen Warnungen nicht fehlen lassen, der fadenscheinige Sünder wäre mirs auch grade werth gewesen, die Jugend des lieben Mädchens an ihn verschachern zu lassen. Aber die Aussicht, das traurige Loos mit einem besseren vertauschen zu können, unterstützte die Absichten des Elenden, und ehe wirs uns versahen, war das Unglück geschehen, die gute Adelheid hatte nun außer sich selbst noch ein allerliebstes Mädchen zu ernähren. An eine Heirath dachte Obert — denn so hieß der Verführer, müssen Sie wissen — natürlich nicht, alles, was von ihm erlangt werden konnte, waren hinhaltende Briefe und knappe Geldsendungen. Nach einiger Zeit blieben auch diese aus, Adelheid mußte ihre wenigen Habseligkeiten verkaufen bis auf ein Goldstück, welches sie in besseren Tagen von Obert erhalten, und das sie dem Kinde umhing, gleichsam um es vor sich selbst zu schützen. Als die Unglückliche sich gar keinen Rath mehr wußte, machte sie mit ihrem Kinde sich nach der Hauptstadt auf, um den Verbrecher, der sich längst nicht mehr hatte sehen lassen, vielleicht durch dessen Anblick zu erweichen, denn zu einer gerichtlichen Klage konnte sie sich nicht entschließen. Seitdem haben wir sie nie wieder gesehen. Was aus ihr und der unschuldigen Minna geworden ist, mag Gott wissen, vielleicht hat der Bube sie beide heimlich umgebracht, um sie los zu werden. Ein Jahr lang warteten wir auf ihre Rückkehr, als aber auf unsere Nachfragen Obert erklärte, daß er nichts von ihr gehört und gesehen habe, da betrachteten wir sie als verschollen. Ihre geringe Habe reichte kaum hin, die rückständige Miethe zu decken. Darum durften wir sie mit gutem Gewissen uns aneignen."

„Haben Sie", fragte Glittern mit ängstlicher Erwartung, „dabei nicht Papiere, Briefe oder dergleichen gefunden?"

„Adelheid besaß davon nichts, als einige Briefe von Obert, die sie wie ein Heiligthum aufbewahrte, und die ich mir, weil ich sie gar zu herzig lieb hatte, als Andenken aufgehoben habe. Sie scheinen viel Theil an ihr zu nehmen, warten Sie, ich will Ihnen meine Schätze zeigen."

Trippelnd ging die Alte zu dem verwitterten Pulte, während Glittern mit brennender Ungeduld jede ihrer Bewegungen verfolgte.

„Hier haben Sie alles. Wenn Sie jeden Brief durchlesen wollen, so werden Sie darin den großen Unterschied zwischen den verliebten Schwüren der ersten und der schändlichen Verrätherei der letzten wahrnehmen."

Glittern hörte nicht, was sie sprach, denn er hatte gefunden, was er suchte, das unzweideutige Geständniß, daß der Briefsteller sich als Vater Minnas bekannte, ein Umstand, worauf alles ankam, wenn sie in Ermange-

lung aller übrigen Verwandten Ansprüche auf die Erbschaft machen wollte.

„Dies Papier", rief er jubelnd, „müssen Sie mir überlassen, ich gebe es nicht mehr aus meiner Hand. Verlangen Sie dafür, was Sie wollen, mir ist kein Preis zu hoch, Minna wird Sie reich belohnen."

„Minna? Ach, du gekreuzigter Heiland! Minna, sie lebt? und der Bösewicht hat sie nicht mit auf die Seite geschafft? Das muß eine schmucke Dirne geworden sein, sie war schon damals ein liebliches Kind; könnte ich sie sehen! ich möchte weinen vor Freude. Aber wo ist denn Adelchen hingekommen?"

„Ja, Minna lebt, um Ihnen zu vergelten, was Sie Ihrer Mutter waren. Dem Tode nahe habe ich sie vor siebzehn Jahren im Schnee auf der Landstraße gefunden und sie als meine Tochter angenommen. Die Mutter war leider nicht mehr ins Leben zurückzurufen. Obert ist todt, und Minna, seit Kurzem an einen Geistlichen verheirathet, seine Erbin, wenn meine Versuche von glücklichem Erfolge gekrönt werden."

Ehe die gutmüthige Wirthin sich von ihrem Staunen erholen konnte, hatte Glittern sich schon von ihr verabschiedet, und eilte der Heimath zu, die ihn jetzt schadlos halten sollte für die zahllosen Leiden, die er auf ihrem Boden erlitten hatte. Seiner Familie gegenüber durfte er nun nicht länger schweigen, er hätte es für Sünde gehalten, die freudige Botschaft ihr vorzuenthalten.

Wir verzichten darauf, die Ausbrüche der Verwunderung und dankbaren Rührung zu beschreiben, welche sie bei Denen hervorbrachte, welche das Leben bisher nur immer von der düstersten Seite kennen gelernt hatten. Lange dauerte es, bevor sie sich von der Wirklichkeit überzeugen konnten, weil das Glück ihnen zu groß erschien, um wahr zu sein. Als aber Glittern ihnen die beiden inhaltsschweren Briefe vorlegte, da schwand jeder Zweifel, und von innerem Gefühl überwältigt sanken die Gatten einander an die Brust. Eine Thräne schmerzlicher Wehmuth weihete Minna dem Andenken der unglücklichen Mutter, dann richteten sie sich mit freudestrahlenden Blicken empor und ein hehrer Entschluß stand in ihrem Innern fest.

„Jetzt", begann Pauline, als eine ruhigere Stimmung zurückgekehrt war, „kann ich mir erklären, was den sonst so geizigen Mann bewogen hat, nach dem Tode meiner Eltern sich meiner anzunehmen; jetzt verstehe ich seine zweideutigen Anspielungen, die er mitunter gegen mich verlauten ließ, wenn seine Geldliebe einmal von einer andern Leidenschaft in den Hintergrund gedrängt wurde, jetzt hast Du den Schlüssel zu der rachsüchtigen Verfolgung gegen uns, nachdem wir durch unsere Verbindung das Netz zerrissen hatten, mit dem er mich zu umgarnen versucht. Gott sei gelobt, daß er uns geführt hat, wie es geschehen ist".

Aber noch war manches zu thun, ehe man am Ziele stand. Schon hatte das Gericht die Siegel an des Verstorbenen Besitzthum gelegt und Fiskus seine Ansprüche an das scheinbar herrenlose Gut erhoben, als der Geistliche im Namen seiner Frau die Rechte derselben geltend machte. Ehe diese genauer geprüft wurden, mußte man den Erfolg eines gerichtlichen Aufrufes abwarten, der in allen öffentlichen Blättern der Provinz an Solche ergangen war, welche an die Verlassenschaft Ansprüche zu haben vermeinten. Niemand meldete sich, die Beweise aber, welche Minna beibrachte, wurden, unterstützt von den mündlichen Aussagen Glitterns und der Wirthin in B. so genügend befunden, daß das Gericht sie für die einzig rechtmäßige Erbin Oberts erklärte.

„Nun bleibt mir nur noch eins zu thun übrig", wandte sie sich an den Pflegevater. „Nehmen Sie, Retter und Wohlthäter meines Lebens, Bankau mit allem Zubehör aus meiner Hand zurück, wie es Ihnen längst gehöret haben sollte. Nicht den geringsten Theil meiner Schuld trage ich damit ab, sondern erfülle bloß eine Pflicht meines verstorbenen Vaters. Erlauben Sie mir, ferner mich Ihre Tochter nennen zu dürfen, damit ich stets an die Dankbarkeit erinnert werde, die ich Ihnen schuldig bin, und Ihrem Beispiele gemäß die Güter anwende, welche eine wunderbare Fügung des Himmels mir verliehen hat. Denn Wohlthun trägt Zinsen.

Ernste Mahnung zur Abhilfe der drückenden Zeitverhältnisse.

(Eingesandt.)

Wer irgend Gelegenheit hatte oder sich die Mühe nahm, sich von den Zuständen aller derjenigen Volksklassen, welche nicht von der Vorsehung mit Glücksgütern gesegnet sind, durch den Augenschein oder durch die Erfahrung zu unterrichten, wer durch Erfahrung und Nachdenken tief genug in die Kenntniß der Zustände der Gesellschaft eingedrungen ist, um zu wissen, wie leicht es oft den Reichen und Wohlhabenden möglich wäre, durch Aufopferung eines sehr geringen Theiles ihres Vermögens oder ihrer Einkünfte einen armen Menschen vom Untergange, sowohl geistigen als materiellen, zu retten, ja, wie oft diese Rettung nicht einmal ein Opfer, sondern nur ein Dahrlehn ist: der wird, wenn er ein fühlendes Herz für die leidende Menschheit in seinem Busen trägt, gewiß mit großem Interesse in der Zeitschrift „Europa" Nr. 50 vom 13. Dez. 1849 den Aufsatz über das Leben und Wirken der Engländerin Elisabeth Fry lesen und mit Wehmuth den Umstand beklagen, daß solche edle, mit Umsicht und Ausdauer thatsächlich für die leidende Mensch-

heit wirkende Charaktere so vereinzelt in der Geschichte dastehen. Er wird aber auch aus diesem Aufsatze erkennen, daß es in sehr vielen Fällen nicht einmal des Geldes bedarf, sondern daß eine edlere, eine nachhaltigere Hilfe sehr häufig in Lehre und Beispiel liegt, eine Hilfe, die auch der Aermere, und dieser oft kräftiger als der Reiche, gewähren kann.

Ich kann mir es daher nicht versagen, diesen Aufsatz Jedermann zur Beherzigung anzuempfehlen, so wie auch die Redaktionen von Zeitschriften jedweder Tendenz und dringend zu bitten, denselben in ihren Blättern abzudrucken. Hier handelt es sich nicht um Schilderungen aus Romanen von Eugen Sue, sondern um Thatsachen, deren Erkenntniß zur Nachahmung reizen muß, um so den Grundstein zu einer Verbesserung der Lage eines, leider bis jetzt viel zu wenig beachteten Theiles der menschlichen Gesellschaft zu legen. Sind auch Vielen die in dem genannten Aufsatze geschilderten Umstände bekannt, so handelt es sich doch hier um einen hochwichtigen Gegenstand, der nicht oft genug besprochen werden kann und der es verdient, in weiten Kreisen zur Kenntniß zu gelangen.

Elisabeth Fry, die Tochter eines reichen Engländers, auf dem Landsitz Norwich 1780 geboren, widmete von ihrem 20sten bis zu ihrem im 65sten Lebensjahre erfolgten Tode ihre ganzen geistigen Kräfte mit Aufopferung eines großen Theiles ihres bedeutenden Vermögens der leidenden Menschheit, ja selbst als sie, durch unverschuldete Schicksalsschläge getroffen, fast ihr ganzes Vermögen verloren hatte, verfolgte sie mit edler Beharrlichkeit ihren eingeschlagenen Weg, indem sie Andere, in Hinweisung auf die erlangten Erfolge zur Beihilfe anregte, und unermüdlich mit Lehre, Rath und Beispiel aushalf.

Dieses bewunderungswürdige Weib wartete niemals darauf, bis sich Hilfsbedürftige, oder Personen, oder Corporationen, die sich momentan mit Unterstützung Solcher befaßten, wegen Hilfe an sie wendeten, sondern suchte sich mit seltener Menschenkenntniß und liebevollem Sinn dieselben, mit Aufopferung aller Zeit, die ihr nach Erfüllung ihrer Familienpflichten verblieb, selbst auf, um sie dann, geleitet durch ihren eigenen praktischen Verstand und ihre gesammelten mannigfaltigen Erfahrungen, in einer Weise zu unterstützen, daß dieselben in den meisten Fällen vom Untergange gerettet, und die moralisch Verlorengegebenen, denen Elisabeth Fry eine besondere Fürsorge widmete, zu nützlichen und tugendhaften Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft auf Lebenszeit gewonnen wurden. Dadurch sowohl, als durch das Inslebenrufen gemeinnütziger Anstalten begründete sie nicht nur in unzähligen Fällen, bis zu der niedrigsten Volksstufe herab, Lebens- und Familienglück, sondern befestigte auch dasselbe: indem sie in den Personen, welchen sie geholfen hatte, den Glauben an Gott, Gesetz und Menschheit zu wecken und lebenslänglich zu fesseln wußte. Nicht nur in England, sondern weit über dessen Grenzen hinaus, in der gesammten civilisirten Welt fand die edle Handlungsweise der Elisabeth Fry segensreiche Rückwirkung und noch heute lebt ihr Gedächtniß im dankbaren Herzen des englischen Volkes und wird es fort und fort.

Kann nun eine einzelne Person — hier sogar ein Mitglied des so oft gegen die Männer ungerechter Weise zurückgesetzten schwachen Frauengeschlechts — so segensreich über ganze Länder wirken, so läßt sich leicht der außerordentliche heilbringende Einfluß denken, welcher erreicht werden müßte, wenn wir Alle — ein Jeder nach seinen Kräften — in diesem Sinne thatsächlich wirken und unseren Pflichten als Mensch und Christ nachkommen wollten. Wir werden dadurch nicht allein am besten und ehesten zur Verbesserung und Schlichtung der leider im höchsten Grade betrübenden und wahrhaft auf die Spitze gestellten beklagenswerthen Zustände der menschlichen Gesellschaft beitragen, sondern uns auch überdem eine innere, moralische Genugthuung und ein Vergnügen bereiten, welches gewiß jeder gute Mensch im Leben mindestens einmal empfunden hat. Schlichten und beruhigen werden wir den trostlosen Zwiespalt in der menschlichen Gesellschaft, indem wir den wild bewegten Massen die allerdings höchst nöthige Hilfe angedeihen lassen, sie bilden und über ihr wahres Wohl belehren, sie also somit durch Liebe und Dankbarkeit an uns fesseln und ihnen den Glauben an Gott, Gesetz und Menschenrecht wiedergeben. Vergnügen, Dank und Genugthuung werden wir uns verschaffen, indem wir das Bewußtsein erlangen, alles dasjenige gethan zu haben, was unsere Pflicht ist.

An uns ist es, — Mann und Weib, von dem höchsten Stande bis zum Bürger und Bauersmann herab *) diese heiligen Pflichten zu erfüllen. An uns ist es, den mit Kummer belasteten Mitmenschen, möge er uns begegnen oder von uns aufgefunden werden in geistiger Versunkenheit, im Bettlergewande, oder durch sorgengefurchte Gesichtszüge erkennbar, in scheinbar leidlichen Verhältnissen des Familien- und Gewerbslebens, und dennoch durch Sorge und Kummer fast erdrückt, aber zu verschämt, um fremde Hilfe anzurufen; sei er nun nach unserem menschlichen und daher trüglichen Urtheile dessen würdig oder nicht, in Liebe die helfende Hand zu reichen, nicht aber im eitlen Uebermuthe und unseligen Wahne ihn als ein überflüssiges und nutzloses Geschöpf zu betrachten. Auch ihn schuf Gott sich zum Bilde, mit dem Rechte, auf dieser Welt seinen Hunger zu stillen, oder wenn auch mit Sorgen, so doch ohne wirkliche Noth und dem langsam tödtenden Kummer zu leben, und jedem in besseren Verhältnissen Lebenden legte die Vorsehung die heilige Pflicht auf, nach Kräften dahin zu wirken, daß dies möglich werde. Strafbar sind die im höchsten Grade, welche schlemmen und prassen, und an dem kummervollen Mitmenschen leichtsinnig und gefühllos vorübergehen, anstatt ihm zu helfen, oder ihn vielleicht gar verhöhnen. Wenden wir nicht ein, daß wir

*) Wir sehen den Bürger- und Bauernstand als keine niedrigen Stände an. P.

schon viel Gutes gethan haben, daß die meisten unserer kummervollen Mitmenschen zu schlecht und der Hilfe nicht werth seien, und daß wir stets Undank geerntet für geleistete Wohlthaten. Wir haben nicht viel Gutes gethan, fast nichts, gegenüber unseren Pflichten und der Hilfsbedürftigkeit der leidenden Menschheit. Unsere gefallenen Mitmenschen sind in den meisten Fällen auch von Grund aus nicht schlecht und verdorben, oder sind es doch oft nicht durch ihr Verschulden, sondern die Welt machte sie schlecht durch Hartherzigkeit, raubte ihnen durch Theilnahmlosigkeit den Glauben an Gott und die Menschen, und sie beharrten in ihren menschlichen Verirrungen, indem wir unsere Pflichten, sie mit Liebe aufzunehmen, sie zu bessern und zu guten Menschen zu bilden, vernachlässigten. Dank aber endlich gebührt uns nicht, denn wir erfüllen nur das, was uns die göttlichen Gesetze vorschreiben, und alle menschlichen Gesetze werden nur dann erst zur vollständigen Achtung und Geltung gelangen, wenn wir die uns ursprünglich von der Religion auferlegten Pflichten wahrhaft erkennen. Der edle Mensch wird übrigens Dank genug in seinem Innern und, wenn er seine Wohlthaten mit Liebe und praktischem Verstand spendete, eben sowohl bei denen finden, welchen er sie geleistet hat.

Blicken wir herab auf die allgemeine moralische und physische Noth und helfen wir ihr ab, so viel wir können. Dann erst, und wenn wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß unzählige unserer armen Mitmenschen ihre Wassersuppe nicht mehr mit Thränen des bittersten Kummers zu würzen brauchen — dann erst wird uns die Pastete und der Champagner, das Huhn im Topfe und das Krügel Bier, welches wir oft zum Ueberfluß haben, besser munden, und dann erst werden wir auf seidenem Pfühl und auf wohlgepolsterter Matratze ruhiger schlafen, als wir es jetzt thun sollten, wo aller Enden Noth — nichts als Noth, Jammer und Angst — und glänzendes Elend zu erblicken ist!

Helfen wir Jeder selbst im häuslichen Kreise und in unsern Umgebungen mit Eifer und in Liebe die politischen Wirren lösen. Suchen wir selbst erst besser zu werden und die hier besprochenen heiligen Pflichten zu erfüllen, dann, aber auch erst dann, werden bessere Zeiten kommen. Suchen wir aber namentlich in diesem Sinne den Communismus von Oben herab einzuführen, und wir werden ihn nebst seinem gräßlichen Gefolge, nimmermehr von Unten herauf zu befürchten haben! F. G. Sp. *)

*) Spangenberg, der für Nationalwohlfahrt begeisterte, mit aufopfernder Hingebung thätige, verdienstvolle Begründer und vollziehende Direktor des sich mehr und mehr organisirenden Nationalvereins für Handel und Gewerbe in Leipzig. P.

Gesetzgebung.

Gesetz, betreffend die Einführung der Allgemeinen Wechsel-Ordnung für Deutschland.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Kammern, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, was folgt:

§. 1.

Bei der Bestimmung des §. 1 der Verordnung vom 6. Januar v. J. (Gesetz-Sammlung Seite 49), nach welcher die im Reichsgesetzblatt vom 27. November 1848 publizirte Allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung in Preußen mit dem 1. Februar v. J. in Kraft getreten ist und dagegen mit diesem Tage die §§. 713 bis 1249, Titel 8, Theil II. des Allgemeinen Landrechts, so wie die Artikel 110 bis 189 des rheinischen Handels-Gesetzbuches, aufgehoben sind, behält es sein Bewenden.

§. 2.

Die Amortisation eines Wechsels ist bei dem ordentlichen Gerichte des Zahlungsortes, und wo Handelsgerichte bestehen, bei diesem nachzusuchen. Der Antragende muß eine Abschrift des Wechsels beibringen oder doch den wesentlichen Inhalt desselben und alles das, was das Gericht zur vollständigen Erkennbarkeit für nöthig hält, angeben, auch den Besitz und Verlust glaubhaft machen. Das Gericht erläßt eine öffentliche Aufforderung an den unbekannten Inhaber des Wechsels, binnen einer bestimmten Frist den Wechsel dem Gerichte vorzulegen, mit der Verwarnung, daß sonst der Wechsel werde für kraftlos erklärt werden. Die Aufforderung wird am Gerichtshause oder an einer anderen für geeignet befundenen öffentlichen Stelle, und wenn am Zahlungsorte eine Börse besteht, im Börsenlokale angeschlagen und einmal ins Amtsblatt und dreimal in eine in- oder ausländische Zeitung eingerückt. Das Gericht ist befugt, die Aufforderung an mehreren Stellen anschlagen und in mehrere Zeitungen einrücken zu lassen, wenn dies nach den Umständen angemessen erscheint. — Die Frist zur Meldung wird auf mindestens sechs Monate und höchstens ein Jahr, vom Verfalltage ab gerechnet, bestimmt. Wird von einem Inhaber der Wechsel vorgelegt, so ist dem Antragsteller hiervon Kenntniß zu geben und ihm zu überlassen, sein Recht gegen den Inhaber geltend zu machen. Meldet sich kein Inhaber, so erklärt das Gericht auf weiteren Antrag des Antragstellers den Wechsel für amortisirt.

§. 3.

Zu den Gerichtsbeamten, welche Proteste aufnehmen können, gehören im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln auch die Gerichtsvollzieher.

§. 4

Proteste dürfen nur von 9 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends, zu einer früheren oder späteren Tageszeit aber nur mit Zustimmung der Protestaten erhoben werden.

§. 5.

Gegen Personen des Soldatenstandes ist die Vollstreckung des Wechsel-Arrestes unzulässig, so lange sie dem Dienststande angehören. Auf Militair-Beamte dagegen finden fortan die für Civil-Beamte gegebenen Vorschriften Anwendung.

§. 6.

Wechselklagen können sowohl bei dem Gerichte des Zahlungsortes, als bei dem Gerichte, bei welchem der Beklagte seinen persönlichen Gerichtsstand hat, erhoben werden. Wenn mehrere Wechselschuldner zusammen belangt werden, so ist außer dem

(Nebst Beilage.)

Gerichte des Zahlungsortes jedes Gericht kompetent, welchem einer der Beklagten persönlich unterworfen ist. Bei dem Gerichte, bei welchem hiernach eine Wechselklage anhängig gemacht ist, müssen sich demnächst auch alle Wechselverpflichteten einlassen, welche von einer Partei in Gemäßheit der in den verschiedenen Landestheilen bestehenden Prozeßgesetze zur Regreßleistung beigeladen oder nach gehörig geschehener Streitverkündigung belangt werden.

§. 7.

In denjenigen Landestheilen, in welchen die Allgemeine Gerichts-Ordnung gilt, ist auch auf an sich zulässige Einwendungen, so weit es eines Beweises derselben bedarf, in Wechselsachen nur dann Rücksicht zu nehmen, wenn dieselben durch Urkunden, Eideszuschiebung oder Aussagen solcher Zeugen, die sogleich zur Stelle gebracht sind, dargethan werden. Auswärtige Zeugenverhöre, wenn sie gleich im Termine beigebracht werden, gelten nur so weit, als sie mit Zuziehung des Gegentheils oder eines von ihm dazu bestellten Bevollmächtigten aufgenommen sind, und tritt diese Bestimmung an die Stelle der in dem §. 26, Titel 27, Theil I. der Allgemeinen Gerichtsordnung in Bezug genommenen Vorschriften.

§. 8.

Im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Köln gehören die Klagen aus eigenen Wechseln auch dann vor die Handelsgerichte, wenn sie weder von Handeltreibenden unterschrieben sind, noch Handelsgeschäfte zur Veranlassung haben. (Artikel 636, 637 des Rheinischen Handels-Gesetzbuches.)

§. 9.

Die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts über Handels-Billets und kaufmännische Assignationen in den §§. 1250 bis 1301 Titel 8 Theil II. und §. 297 Titel 16 Theil I. werden hiermit aufgehoben. — Auf Rechtsverhältnisse aus solchen Handelsbillets und kaufmännischen Assignationen, welche vor dem Tage ausgestellt sind, mit dem dies Gesetz in Kraft tritt, findet diese Vorschrift keine Anwendung. — Mit dem Tage, an dem dies Gesetz in Kraft tritt, erlischt die Giltigkeit der Verordnung vom 6. Januar 1849. (Gesetz-Sammlung Seite 49.)

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Bellevue, den 15. Februar 1850.

(L. S) **Friedrich Wilhelm.**

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Wahlen zur Ersten Kammer.

Im Wahl-Bezirk der Kreise Hirschberg, Schönau, Jauer, Bolkenhain und Landeshut waren zu Schönau am 4. April von 25 Wahlmännern 24 erschienen. Die Erwählten waren: Se. Excellenz Graf Schaffgotsch auf Warmbrunn, mit 13 Stimmen, und der Appellations-Rath Wachler in Breslau, mit 18 Stimmen.

Im Wahlbezirk Bunzlau sind die früheren Abgeordneten Gutsbesitzer Dr. Cottenet auf Braunau und Graf von Schlieffen auf Gr.-Krausche wiederum gewählt worden. Beide Abgeordnete haben nach den stenographischen Berichten immer mit der Partei Stahl-Gerlach gestimmt.

Der bisherige Führer der Bolkenhainer Landwehr-Kompagnie, Herr Premier-Lieutenant von Salisch, macht in dem Kreis-Kurrenden-Blatt vom 18. März c. bekannt, daß Herr Major von Herwarth unterm 12ten desselben Monats einen Bataillons-Befehl dahin erlassen habe, daß jeder Wehrmann bei der Gestellung zu den Kontroll-Versammlungen, insofern ihm nicht etwa das Tragen der National-Kokarde laut Urtel abgesprochen worden, die Preußische Kokarde, neben welcher auch die Deutsche getragen werden könne, anstecken müsse, widrigenfalls der Herr Major Strafe über den diese Anordnung verabsäumenden Wehrmann verhängen würde.

Wenn es bisher in Preußen nur ein Recht, niemals aber eine Pflicht gewesen ist, sich mit der National-Kokarde zu schmücken, und wenn ferner, nach Artikel 8. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar c., Strafen nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden dürfen, so entsteht die Frage, welchen Kriegs- oder Disziplinar-Straf-Artikel oder welchen §. der bürgerlichen Straf-Gesetze der Herr Major von Herwarth gegen denjenigen Wehrmann zur Anwendung zu bringen gedenkt, welcher, aus ökonomischen oder igend welchen andern Gründen, einmal ohne Kokarde zur Gestellung kommen möchte.

Oeffentliches Gerichtsverfahren in Hirschberg.

Sitzung am 19. März 1850.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 15. März 1850.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Der Inwohner Aug. Mattern Nr. 70 in Saalberg und
2. der Soldat und Häusler-Sohn Gottlieb Heinze Nr. 30 daselbst sind angeklagt, und zwar Jeder wegen vierten Holz-Diebstahls. Auf Befragen des Erstern: ob er sich schuldig bekenne oder nicht? erklärte er: daß er allerdings am 8. Februar c. von dem Revier-Jäger Kaulfuß betroffen worden, als er im Walde eine fichtene Reislatte abgehauen, es aber nur faules Holz gewesen sei. Auf gleiche Frage gab der Letztere die Erklärung ab wie der Erstere, bestritt aber, schon dreimal wegen Holz-Diebstahls bestraft worden zu sein. Nach Einsicht der Vor-Akten wurde dies sofort widerlegt, und der zc. Heinze versuchte zu behaupten, daß eine der drei Bestrafungen nicht eigentlich ihn, sondern seinen Vetter gleichen Namens in Giersdorf betroffen habe. — Nach eidlicher Abhörung der Zeugen nahm die Königl. Staatsanwaltschaft das Wort, begründete die Anklage und beantragte: 1.) den angeklagten Mattern wegen wiederholtem vierten Holz-Diebstahls mit 5 Wochen Zuchthausstrafe zu belegen; 2.) den zc. Heinze aber, unter Erwägung seiner Lügenhaftigkeit, wegen vierten Holz-Diebstahls, mit 7 Wochen Zuchthaus, unter Verlust der National-Kokarde, des National-Militair-Abzeichens, Versetzung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, zu bestrafen, und Beiden die Kosten der Untersuchung

pro rata event. in solidum zur Last zu legen. Auf Befragen hatten beide Angeklagte zur weitern Vertheidigung nichts anzuführen, meinten aber, die beantragte Bestrafung nicht annehmen zu können. Der Gerichtshof erklärte, nach geschehener Berathung, beide Angeklagte des wiederholten vierten und resp. vierten Holz-Diebstahls für schuldig zu erachten und verurtheilte: 1.) den ꝛc. Mattern zu 6 Wochen Zuchthausstrafe und Verlust der National-Kokarde; 2.) den ꝛc. Heinze aber mit einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen und sonst nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

2. Der Häusler-Sohn Ehrenfr. Schön Nr. 57 aus Agnetendorf ist angeklagt wegen vierten Holz-Diebstahls. Auf Befragen erklärte der Angeklagte, nicht schuldig zu sein, und stellte hin, daß er seinem Bruder die im Walde abgehackte Reislatte aus dem herrschaftlichen Forste nur habe hereinfahren helfen, und zu diesem Behufe seinem Bruder entgegen gegangen, doch konnte er nicht in Abrede stellen, gewußt zu haben, daß sein Bruder in den Wald nach Holz gefahren. Die eidliche Abhörung der Zeugen erfolgte, doch konnte der Angeklagte der That nicht überführt werden. Die Königliche Staatsanwaltschaft plaidirte und beantragte: den Angeklagten wegen Hülfeleistung bei der Wegbringung des entwendeten Holzes mit 3 Wochen Gefängniß, unter Verlust der National-Kokarde und zur Tragung der Kosten, zu verurtheilen. Der Angeklagte blieb hierauf bei seiner oben erwähnten Behauptung stehen, der Gerichtshof aber verurtheilte den ꝛc. Schön zu einer 48stündigen Gefängnißstrafe und zur Kostentragung.

3. Der Inwohner Carl Thiel Nr. 99 zu Agnetendorf ist angeklagt wegen vierten Holz-Diebstahls. Nach Vorlesung der Anklageschrift und auf Befragen: ob er sich schuldig bekenne oder nicht? gab derselbe zwar zu, wiederum einen Holz-Diebstahl verübt zu haben, behauptete aber, noch nicht dreimal, sondern erst zweimal wegen gleichen Verbrechens bestraft worden, und daß somit der gegenwärtige Holz-Diebstahl erst der Dritte sei. Obschon nach Durchlegung der Vor-Akten sich ergab, daß der ꝛc. Thiel wegen gleichen Verbrechens schon dreimal bestraft worden, so stellte sich doch heraus, daß die dritte Bestrafung darum irrthümlich erfolgt, weil der Angeklagte in dem am 28. Juni 1838 angestandenen Termine nur für seinen Bruder Ernst Thiel vor Gericht erschienen und für Jenen die Erklärung abgegeben habe. Die Königliche Staatsanwaltschaft nahm das Wort, konnte aber die Anklage wegen vierten Holz-Diebstahls nicht begründen, sondern beantragte: den Angeklagten wegen dritten Holz-Diebstahls in den Ersatz des Werthes mit 15 Sgr. und zur Erlegung des sechsfachen Betrages desselben, also 3 Thaler als Strafe, event. 4 Tage Gefängniß oder Forstarbeitsstrafe, so wie zur Kostentragung zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft.

Sitzung am 22. März 1850.

Die unverehelichte Ernestine Pohl aus Hohwiese, ist angeklagt wegen Vagabondirens und zweier kleiner gemeiner und zwar zweiter Diebstähle. Nachdem dieselbe schon im vorigen Jahre wegen Diebstahls in bewohnten und unbewohnten Gebäuden mit Zuchthausstrafe belegt gewesen, und am 22. Nov. v. J. aus ihrer Haft entlassen worden, hat sie sich seit dem 6. Febr. d. J. wiederum vagabondirend herum getrieben und in dieser Zeit einige Diebstähle verübt. Auf Befragen erklärte sich die Angeklagte für schuldig, und hierauf wurde mit Abhörung der Zeugen vorgegangen, deren Vereidung aber in Berücksichtigung des Zugeständnisses der Angeklagten mit Uebereinstimmung der Königlichen Staatsanwaltschaft unterblieb. Letztere plaidirte und beantragte: die Angeklagte wegen Vagabondirens, zweier kleiner gemeiner und zwar zweiter Diebstähle mit 12 Wochen Gefängniß zu bestrafen und sie in die Kostentragung zu verurtheilen. Zur weitern Vertheidigung hatte auf Befragen weder die Angeklagte noch der ihr beigeordnete Curator etwas anzuführen; der Gerichtshof zog sich zur Berathung zurück und erkannte demnächst nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft, jedoch mit dem Zusatz: die Verurtheilte nach der Straf-Abbüßung in einem Corrections-Hause zu detiniren, bei dem notorischen Unvermögen derselben aber die Kosten zur Hälfte dem Criminalfonds, zur andern Hälfte aber der Grundherrschaft zur Last zu legen.

Sitzung am 23. März 1850.

Staatsanwaltschaft und Gerichtshof besetzt wie am 19. März 1850.

Es kamen folgende Fälle vor:

1. Die unverehelichte Marie Rosine Ueberschär aus Alt-Schönau, Kr. Schönau, ist angeklagt wegen eines kleinen gemeinen und zwar zweiten Diebstahls, Vagabondirens und Gebrauches eines fremden Gesindebuches resp. Führung eines fremden Namens. Die Angeklagte ist eine wegen Bettelns, Landstreicherei und Diebstahls schon mehrfach bestrafte Person, erst am 10. Januar d. J. aus dem Corrections-Hause zu Schweidnitz entlassen worden, und hat sich den 13. Febr. c. aus Alt-Schönau, wo sie unter polizeilicher Aufsicht stand, nach Verübung von Diebstählen entfernt. Auf Befragen: ob sich die Angeklagte der angeschuldigten Verbrechen für schuldig bekenne oder nicht? erklärte sie sich für schuldig. Hierauf wurden die Zeugen resp. Damnificaten abgehört, der Werth der, von der ꝛc. Ueberschär auch mitgestohlenen blauen Schürze ermittelt; gegen die Auslassungen der Zeugen und die Werthsangabe hatte dieselbe nichts einzuwenden; demnächst begründete die Königl. Staatsanwaltschaft die Anklage und beantragte: die ꝛc. Ueberschär wegen eines kleinen gemeinen und zwar zweiten Diebstahls, Vagabondirens und Gebrauch eines fremden Gesindebuches resp. Führung eines fremden Namens mit 4monatl. Gefängnißstrafe zu bestrafen und ihr die Kosten der Untersuchung zur Last zu legen. Hiergegen hatte die Angeklagte zu ihrer weitern Vertheidigung nichts anzuführen, worauf der Gerichtshof, nach vorheriger Berathung, nicht nur allein nach dem Antrage der Königl Staatsanwaltschaft erkannte, sondern sie auch nach ausgestandener Strafe zur Detention in einem Corrections-Hause, verurtheilte.

(Fortsetzung folgt.)

Hirschberg, den 8. April 1850.

Unser Postdirektor Günther, welcher seit 24 Jahren hierselbst sein Amt aufs Umsichtigste verwaltete, hat am 1. April dasselbe niedergelegt. Um dem Ausscheidenden eine freundliche Anerkennung darzulegen, hatten die Beamten seines Sprengels, einen Fackelzug am 3. April, Abends gegen 9 Uhr, veranstaltet. Derselbe bewegte sich unter Vorantritt des Hirschberg'schen Mon-Jean'schen und des Warmbrunner Elger'schen Musik-Corps, den Huldigungsmarsch von Bilse vortragend, vom Ressourcen-Gebäude aus, durch die Priester- und Gerichtsgasse über den Ring, durch die innere Schildauergasse nach der äußeren, bis zum Postgebäude. Die Fackeln wurden von den für die Post arbeitenden Handwerkern und den Postillonen getragen. Nachdem der Zug daselbst angelangt und sich zweckgemäß aufgestellt hatte, begann die Festmusik mit dem Bürgerschützenmarsch von Wiprecht. Hierauf folgte eine vom Stadt-Musikus Mon-Jean eigens kompo-

nirte sehr ansprechende Postreveille, in welcher alle Signale der Post zum Vortrag kamen. Die Partitur, dem Gefeierten geweiht, ward überreicht. Während einer eintretenden Pause begaben sich die Veranstalter des Festes in die Wohnung des Herrn Günther; daselbst wurde ein eigens zu diesem Fest-Abend gedichteter Gesang, nach der Melodie von Bertrams Abschied, vorgetragen und dem Gefeierten alsdann zwei sehr schöne Porzellan-Vasen, von denen die eine das Bild des Postgebäudes, die andere die reizende Fernsicht von demselben darstellte, überreicht. Auch enthielten dieselben die Namen der Beamten, welche früher unter diesem Vorgesetzten standen, so wie derjenigen, welche zum Abschiede die Opfer ihrer dankbaren Verehrung ihm darbrachten. Post-Sekretair Waß und der vieljährige Freund des Günther'schen Hauses der Prorektor Ender hielten die Ansprache an den Gefeierten. Tiefbewegt dankte derselbe. — Nach dieser Festlichkeit im Innern des Hauses, trugen die Musik-Corps eine Quadrille vor. Der Gefeierte durchging nun den Kreis der Fackelträger und dankte jedem Einzelnen aufs Herzlichste. Hierauf trug die Musik noch eine Polka vor, worauf der Postsekretair Waß dem Gefeierten im Namen der Ober- und Unterbeamten des Postamtes ein dreimaliges Hoch ausbrachte, in welches dieselben aufs Lebhafteste und Herzlichste einstimmten. Der Zug marschirte alsdann wieder mit Musik nach der Stadt zurück.

Gestern, den 7. April, Nachmittags gegen 3 Uhr, kehrte die vor mehreren Wochen nach Haselbach marschirte Compagnie vom 10. Reg. wieder von dort nach Hirschberg zurück, wo bisher die eine zurückgebliebene Compagnie schweren Dienst hatte. Wir haben demnach wieder eine Garnison von zwei Compagnien.

1411. **Denkmal schmerzlicher Erinnerung,**
geweiht
unserm vielgeliebten Gatten, Vater und Schwiegervater,
dem verewigten
Müllermeister Johann Christoph Droth
in Wüsteröhrsdorf.

Er starb den 18. März früh um 5 Uhr in einem Alter von 63 Jahren und 27 Tagen.

Ach wie schrecklich ist die Trennungsstunde,
Wenn der beste Freund uns wird entfernt.
Nur der Glaub' an Gott heilt diese Wunde,
Wie uns die Erfahrung sicher lernt.

Kein Vergnügen, keine Erdenfreude,
Kann uns lindern solchen großen Schmerz,
Denn im Vaterhaus sind nicht mehr Beide,
Ach, es fehlt das gute Vaterherz.

Höchst betrübt stehn wir an Deinem Grabe,
Theurer, guter Vater Du;
Ueberzeugt, Dein letzter Kampf der habe
Dir gebracht die schönste ewige Ruh.

Guter Vater, schlafe nun in Frieden,
Schlafe sanft die lange Todesnacht;
Denke unserer, die wir noch hienieden,
Schweb' um uns mit Deiner Geistesmacht.

Die Hinterbliebenen.

1399. **Nachruf**
einem frühvollendeten Freunde,
dem Junggesellen
Heinrich Kirchner aus Schildau.
Er starb in Spandau, beim Garde-Reserve-Bataillon,
den 27sten März 1850.

Lebe wohl! Du treuer Freund!
Starbst uns in der Ferne.
Wir waren einst noch froh vereint,
Da uns die Abschieds-Stunde trennte.
Du hast erfüllt was Dir die Pflicht
Des Erdenseins gebot!
Jetzt lebst Du droben neu verjüngt,
Von reinen Geistern traut umringt;
Du bist nur irdisch todt.

Maiwaldau. F. T...e

Todesfall-Anzeigen.

1424. Das heute Abend ¼ auf 6 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer innigst geliebten Mutter und Schwiegermutter, der verwittw. Frau Müllermeister **Gerstmann**, gebornen **Weirich**, am Zehrfieber, in einem Alter von 53 Jahren und 4 Tagen, zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, hiermit tief betrübt an die Hinterbliebenen.

Hirschberg, den 5. April 1850.

1451. Heute früh 7 ½ Uhr verschied nach achttägigem Krankenlager unser guter Bruder und Schwager,

der Dr. med. & chirur. **Steinberg**,

im noch nicht vollendeten 40. Lebensjahre. Dies zeigen, statt jeder besonderen Meldung, tiefbetrübt hierdurch an

die Hinterbliebenen.

Jannowitz, den 8. April 1850.

1391. **Todesanzeige.**

Den am 1. April nach langen und schweren Leiden erfolgten sanften Tod unsers geliebten Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Pastors Herrn Georg Wilhelm Richter zu Langenöls bei Lauban, im Alter von 64 Jahren 2 Monaten, zeigen wir tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, allen Freunden und Bekannten hiermit an. Die Hinterbliebenen.

Langenöls und Marklissa.

1405. Am 2. April c., früh 2 Uhr, endete nach langen Leiden mein Mann, der Bürger und Züchnermeister Wenzel Lucas aus Friedeberg am Queis, sein 67jähriges Leben zu Plagwitz in der Irren-Versorgungs-Anstalt. In den letzten Jahren seines Lebens sprach er oft: Für die Welt bin ich unbrauchbar geworden, möchte mich Gott von dieser abrufen. Seine Bitte ist erfüllt. Herr! gieb ihm die Ruhe im Grabe! Diese Todes-Anzeige für seine Freunde und Bekannte. Die hinterbliebene Wittwe
Maria Elisabet Lucas geborne Metzig.

*

Literarisches.

1397. Bei E. Nesener in Hirschberg, in unterzeichneten und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Das entdeckte Geheimniß
zur Erlangung eines vorzüglichen
guten Gedächtnisses,
so daß man Alles, was man hört und liest, genau behalten und fast wörtlich wiedererzählen kann!
Sechste!! Auflage. Preis 10 Sgr.

Enthält: 1) vom natürlichen, 2) vom untreuen und 3) vom künstlichen Gedächtniß, 4) von den Mitteln, um sich ein gutes Gedächtniß zu erwerben, 5) über Gedächtniß-Stärkung, 6) vom geistigen Vermögen, 7) Gedächtnißübungen, 8) die Ausbildung und die Wunder des Gedächtnisses, 9) die Gedächtnißhelden älterer und neuerer Zeit.

Auch bei Kuhlmey in Liegnitz, Hoffmann in Striegau, Heege in Schweidnitz, Köhler in Görlitz und Buchbinder Kallert in Kupferberg zu haben.

669. Der **persönliche Schutz.** Aerztlicher Rathgeber bei allen Krankheiten u. s. w. Zuerst publizirt von S. La' Mert in London. Stark vermehrt, vielfach verbessert und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgegeben von Laurentius in Leipzig. Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen in farbigem Druck. Siebente Auflage. (Preis 1 Dukaten.) Ein mehreres über dieses ausgezeichnete Werk besagen die Berliner, Breslauer und andere Zeitungen. Vorräthig bei Waldow in Hirschberg.

Lieder
zu der heutstattfindenden Confirmation
in der evangelischen Gnadenkirche zu Hirschberg
sind zu haben in der Expedition des Boten à 6 Pf.

1426. **Christkatholischer Gottesdienst Sonntag den 14. April 9¼ Uhr im Stadtverordneten-Conferenzzimmer. Hirschberg, den 8. April 1850.**
Der Vorstand.

1455. **Zum Vortheile der Armen.**
Aufführung der Hayd'nschen Schöpfung
Donnerstag den 11. April, Abends 7 Uhr,
im Saale des Gasthofes zu Neu-Warschau.
Das Directorium des Vereins zur Beförderung der Musik.
Der Vorstand des Tschiedel'schen Gesangvereins.

Billets sind in der Expedition des Boten in den Saal à 10 Sgr. und auf die Gallerie zu 5 Sgr., so wie Textbücher à 1½ Sgr. zu haben.
An der Kasse ist das Legegeld: in den Saal 15 Sgr. Auf die Gallerie 7½ Sgr.

1441. Den 17. April Gesang-Verein in Seifershau.

1392. Aufforderung.
Allen Tischlermeistern in der Stadt und der nächsten Umgebung, die sich bis jetzt noch bei keiner Innung betheiligt, machen wir hiermit das Anerbieten, sich bald an unsere Innung anschließen zu wollen, da die Beitrittsgebühren jetzt so gestellt sind, daß es Jedem möglich gemacht ist daran Theil zu nehmen. Wir haben die Hoffnung diese Aufforderung nicht vergebens gethan zu haben, und erwarten eine zahlreiche Theilnahme.
Das Tischler-Mittel zu Freiburg.
Langer, z. Z. Obermeister.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

1428. Bekanntmachung.
In Folge höherer Anordnung wird mit der dießjährigen allgemeinen Vaccination und Revaccination ohne Verzug vorgegangen werden, und sehen wir uns hierbei veranlaßt: in Betracht, daß mehrere Pocken-Erkrankungen sowohl in der Umgegend als auch in hiesiger Stadt selbst vorgekommen sind, das Publikum aufzufordern sich möglichst zahlreich der hierdurch gebotenen Revaccination zu unterwerfen, da erfahrungsgemäß die Wiederholung der Schutzpocken-Impfung den sichersten Schutz vor Pocken-Ansteckung gewährt. Hirschberg den 6. April 1850.
Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

1350. **Bekanntmachung.**
Da die hiesige städtische Ziegelfabrikation zu verpachten beschlossen worden ist, so haben wir den Termin
auf den 13. dieses, Vormittags 10 Uhr,
in unserm Sessionszimmer angesetzt. Pachtlustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in unserer Registratur einzusehen sind.
Hirschberg, den 1. April 1850.
Der Magistrat.

1417. Nothwendiger Verkauf.
Das Restbauergut Nro. 101 des Hypothekenbuchs von Streckenbach, abgeschätzt auf 1925 rtl. 8 sgr. 4 pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am
5ten August 1850, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain, den 29. März 1850.
Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

1404. **Nothwendiger Verkauf.**
Kreis-Gerichts-Kommission Schönau.
Die den Gottfried Wittwer'schen Erben gehörige Freihäuslerstelle Nr. 137 zu Neukirch, dorfgerichtlich abgeschätzt auf 150 rtl. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 13. Juli 1850 Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

1418. **Nothwendiger Verkauf.**
Die Freistelle No. 6 zu Ober-Kunzendorf Lamprecht, abgeschätzt auf 164 rtl. 24 sgr. 6 pf., zufolge der, nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15. Juli 1850, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Bolkenhain, den 26. März 1850.
Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.

Auctionen.

1419. Montag, den 15. April c., Nachmittags 2 Uhr, Verkauf von hartem Reißig im Schleußbusch, am Nußhügel.
Hirschberg, den 8. April 1850.
Die Forst-Deputation.

1378. Die auf heut angesetzt gewesene Auktion von Leinen-Handgarn war so wenig besucht, daß mit dem Verkauf des Garnes nicht vorgegangen werden konnte. — Wir setzen daher einen anderweiten Termin für den Verkauf des quäst. Garnes auf
Mittwoch den 17. April d. J., Vormittags 11 Uhr,
fest, laden Kauflustige dazu hiermit ein, und um zu unserer Kenntniß gelangten Gerüchten — über den Gegenstand zu begegnen — bemerken wir, daß dieß zu verkaufende Garn von vorzüglich schöner Qualité und zwar größtentheils gutes Kettengarn ist, und daß es überhaupt nur verkauft wird, um unserm Zweck für das allgemeine Beste zu wirken, vollkommen zu entsprechen, und Jedermann die Gelegenheit zu geben, das Garn kennen zu lernen.
Hirschberg, den 4. April 1850.
Der Committé des Vereins zur Verbesserung der Flachs-Kultur und der Hand-Spinnerei.

1393. **Auction.**
Montag den 22. April c. a., von Nachmittag 2 Uhr ab und den folgenden Tag, soll das zur Kaufmann Herrmann Schimbke'schen Concurs-Masse gehörige Mobiliar, bestehend in Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Vorräthen und Waaren zum Handel, in dem Gasthofe „zum weißen Schwane" hierselbst gegen baldige Bezahlung meistbietend verkauft werden.
Löwenberg, den 5. April 1850.
Schiller, Kreis-Gerichts-Auct.-Commiss.

1353. **Brau-Urbar-Verpachtung.**
Die vom Jahre 1839 bis 1850 an den Brauer-Meister Herrn Raupach verpachtete Brauerei wird den 1. Juli d. J. pachtlos. Zur anderweitigen Verpachtung ist ein Termin auf den 22. April c. a., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Brauereilokal angesetzt, wozu qualifizirte und kautionsfähige Pachtlustige eingeladen werden.
Die Bedingungen können jeder Zeit im herrschaftlichen Schlosse eingesehen werden.
Nieder-Blasdorf, den 1. April 1850.
Das Dominium.

Zu verpachten.

1350. Die herrschaftliche Brauerei in Cunzendorf unterm Walde, Kreis Löwenberg, soll
den 27. April c. Nachmittag 2 Uhr
in der Wirthschafts-Canzlei in Neuland meistbietend von Johanni ab auf 3 Jahre verpachtet werden.
Die Pachtbedingungen können jeder Zeit bei dem Wirthschaftsamt Neuland auch vor dem Termine eingesehen werden.
Neuland den 26. März 1850.
Die Gutsverwaltung.

1406. **Wiesen-Verpachtung im Königlichen Forstreviere Arnsberg.**
Freitag den 19. April c. Vormittags 9 Uhr soll im Gasthofe zum schwarzen Roß hierselbst die Benutzung der nachstehend aufgeführten, im Königlichen Forst-Reviere Arnsberg belegenen Wiesen, auf den Zeitraum von 1 bis 3 Jahren öffentlich meistbietend verpachtet werden.

1.	District	1b	Bergfreiheit	ehemals Forstdienstwiese.
2.	=	2i	Hirschtränke	= Kriegel's Rodestück.
3.	=	2o	Brände	= Exner's =
4.	=	2p	=	= Hiltmann's =
5.	=	2q	Ausgespann	= Weber's =
6.	=	2s	Brände	= Forstdienstwiese.
7.	=	6e	Gotteshülfe	= Künzel's Rodestück.
8.	=	6k	=	= Exner's =
9.	=	7b	Mittelberg	= Künzel s u. Schmidts Rodestück.
10.	=	7g	Molkenthal	= Opitz's Rodestück.
11.	=	12a	Ringfreiheit	= herrschaftliches Rodest.
12.	=	14a	Rohmühlviebig	= Dehmuth's Rodestück.
13.	=	14c	=	= Wierdig's Rodestück.
14.	=	1k	Bergfreihet	= Rodefelder jetzt Blöße.
15.	=	7a	Mittelberg	= Teichwiese.
16.	=	12.	Ringfreiheit	= Schwenke's sen. Rodestück Nr. 66.
17.	=	14.	Rohmühlviebig	= Friedrich's Rodestück Nr. 103.
18.	=	7.	Mittelberg	= Kalkmeister Schmidt's Rodestück Nr. 48.

Die Zahlung des einjährigen Pachtbetrages für die zu erpachtenden Wiesen muß Seitens der Pächter gleich im Licitations-Termine an den mit zur Stelle seienden Forst-Kassen-Rendanten, Herrn Steuer-Einnehmer Bienert erfolgen.
Schmiedeberg, den 6. April 1850.
Königliche Forst-Revier-Verwaltung. Feye.

1438. **Anzeige.**
Das Gasthaus für Reisende, die sogenannte Rübezahlsburg oder Riesenbaude am Koppenkegel auf der böhmischen Gränze, soll auf ein oder mehrere Jahre
den 15. April l. J.
in Großaupe bei dem Gemeindevorstande licitando verpachtet werden, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden vom Inhaber Stephan Mitlöhner.

1409. **Gasthofsverkauf oder Verpachtung.**
Veränderungshalber bin ich gesonnen, meinen hierselbst auf dem Neumarkt belegenen, ganz neu erbauten und mit besonderer Realberechtigung versehenen Gasthof „zum rothen Hause" ohne fremde Einmischung unter soliden Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.
Derselbe gewährt außer dem Gast- und Schankwirthschaftsbetriebe erweislich einen jährlichen Miethsertrag von 300 Thlrn. und würde sich auch vorzüglich zu einer Niederlage jeder Art eignen.
Jauer, den 8. April 1850. Otto.

1450. **Danksagung.**

Den wärmsten herzlichsten Dank allen Verwandten und Bekannten für die innigste Theilnahme bei dem in der ersten Morgenstunde des 31. März durch den so unerwarteten als plötzlichen Tod meiner geliebten Frau, Theresia geborne Spitzer, erlittenen Verlust, so wie für bei deren Beerdigung sehr zahlreichen Begleitung, und Dank den Herren Lehrern und Musikern für so bereitwillige als thätige Mühewaltung. Der Himmel bewahre alle für ähnlichem schmerzlichen Schicksale.

Liebau, den 6. April 1850.

Reinhold Tichatzky.

Danksagung.

1396. Den Mitgliedern des Militär-Begräbniß-Vereines und dem Sänger-Corps der Hochlöbl. 7ten Kompagnie 10ten Infanterie-Regiments nochmals meinen tiefgefühltesten Dank für die am Abende meiner Abreise mir dargebrachten Beweise Ihrer Anhänglichkeit und kameradschaftlichen Liebe. Mögen Sie, werthe Freunde, Ihre Liebe und Ihr Wohlwollen auch ferner stets mir bewahren.

Hirschberg, den 6. April 1850. von Münstermann.

Anzeigen vermischten Inhalts.

1331. Mit Glaçee-Handschuhen von guter Haltbarkeit und zu sehr billigem Preise, andern verschiedenen Handschuhmacher-Arbeiten und allen Gattungen guter und zweckmäßiger Bruchbandagen empfiehlt sich

Hirschberg, Langgasse Nro. 146. L. Guttmann, Handschuhmacher und geprüfter chir. Bandagist.

Auch werden bei mir Handschuhe geputzt, gefärbt und sorgfältig reparirt.

1427. **Anzeige für Damen.**

Daß ich die neusten Façons von Sommermänteln, Mantillen und Visiten erhalten habe, zeige ich hiermit den geehrten Damen Hirschbergs und Umgegend ergebenst an.

M. Besecke, Schneidermeister für Damen. Kornlaube No. 56.

1395. Bei ihrer Abreise von Schmiedeberg nach Hirschberg sagen allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, und bitten ihrer stets freundlich zu gedenken.

Der Rechts-Anwalt von Münstermann nebst Frau und Kinder.

1433. Der Mühlengehilfe Carl Klemt zu Gotschdorf bei Hirschberg wird hiermit ersucht, baldigst nach Friedeberg zu kommen, weil Arbeit seiner wartet.

Hoffmann, Windmüller.

1442. **Erwiederung** auf ein unterm 31. p. No. 1042 abgegebenes gütiges, doch anonymes Schreiben geben zu können, bittet Empfänger um Addresse des Einsenders.

1437. **Frage.**

In Bezug auf die Anzeige, Insertions-Nro. 1312, in No. 27 des Boten, wird gefragt: ob denn der mit unterschriebene F. Thomaszeck Compagnon oder blos Gehülfe des Herrn Leuschner zu Schmiedeberg, sein kann; da er nicht Bürger ist. Dieß zur Kenntniß des Publikums, welches über die ansehnliche Geschäfts-Erweiterung des Herrn Leuschner etwa staunen möchte.

1453. **Bescheidene Frage.**

Wie kommt es denn, daß die Herren Cantoren nicht Alle das Choral-Buch von Schicht zum kirchlichen Gebrauch einführen, wie dieß in Gebhardsdorf, Laubaner Kreises, der Fall ist? Fehlt es denn den andern Allen an musikalischen Kenntnissen, oder was sind denn für Gründe für die Nichteinführung?

Mehrere Gebhardsdorfer.

1410. **Ed. Ichon in Bremen**

empfiehlt Auswanderungslustigen nach New-York, Baltimore, New-Orleans die allerbilligsten und sichersten Ueberfahrtsgelegenheiten in schönen schnellsegelnden Dreimastern erster Klasse. — Die Preise sind gefallen und ist mein bevollmächtigter Agent:

Herr E. E. Grieger in Goldberg

ermächtigt Schiffscontracte für mich abzuschließen.

Mit Bezug auf Obiges liegen die Bedingungen so wie ein Verzeichniß der in diesem Jahre allmonatlich abgehenden Schiffe zur Einsicht bei mir bereit. Viele im vorigen Jahre aus hiesiger Gegend Ausgewanderte sind durch obige Vermittelung glücklich befördert worden.

E. E. Grieger.

1432. Die gegen den Studiosus Tanzmann in Ullersdorf ausgesprochene Beschuldigung wird hiermit widerrufen, und derselbe als unschuldig erklärt.

August Töpler in Ottendorf.

1422. **Ehrenerklärung.**

Die von mir ausgestoßene Beleidigung gegen den Häusler Ferdinand Pfeiffer und Häusler Ernst Jung aus Neu-Jannowitz nehme ich hiermit zurück und warne vor Weiterverbreitung.

Wilhelm Förster.

Neu-Jannowitz, den 6. April 1850.

Verkaufs-Anzeigen.

1411. **Gutsverkauf.**

Ein Freigut, Gebäude massiv, mit einer Fläche von 266 Scheffel 8 Metzen bresl. M. und einer baaren jährlichen Einnahme von 514 rtl. 21 sgr., wird wegen Auswanderungslust zum festen Preis von 16000 rtl. bei 4000 rtl. Anzahlung baldmöglichst zu verkaufen gewünscht. Näheren Nachweis ertheilt auf portofreie Anfragen der Gutspächter

E. Hübner in Löwenberg.

1413. Ein gut erbautes, massives Haus, in der Glogauer Vorstadt, zu jedem Geschäft geeignet, zwei Stock hoch, mit sechs Stuben, einem Pferdestall, Wagen- und Holz-Remise, so wie dem nöthigen Hofraum nebst freier Einfahrt, und schönem Obstgarten, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand bald zu verkaufen. Das Nähere darüber ist beim Rathmann Wolff zu erfahren.

Steinau a. O., den 4. April 1850.

1416. **Haus-Verkaufs-Anzeige.**

Das mir gehörige, ganz massive einstöckige Haus mit Garten, welches unterhalb des hiesigen Gesellschaftsgarten gelegen ist, und eine vollständig eingerichtete Bäckerei und 4 Wohnstuben enthält und zu dem eine massive Remise gehört, will ich aus freier Hand verkaufen, und sind die Bedingungen täglich bei mir zu erfragen.

Ober-Salzbrunn den 3 April 1850.

August Maywald. Bergmann.

1439. Der Garten Nr. 61 in Lomnitz ist aus freier Hand zu verkaufen.

1407. **Rigaer,**
Windauer und Pernauer Leinsaat offerirt billigst
Goldberg. J. E. Günther.

1390. Geräucherten Silber-Lachs, nordische Anchovis, Braunschweiger Wurst, Schweizer Käse, Brabanter Sardellen, Franz. Capern, Schottische und marinirte Heringe empfiehlt
J. G. Hornig.

1315. Aetherische Oele, Kräuter und Wurzeln für Brauer und Branntweinfabrikanten werden, um zu räumen, billig ausverkauft; wo? sagt die Expedition des Boten.

1423. Zur Saat empfiehlt:
Rothen und weißen Kleesaamen, so wie schönen Ober-Schlesischen Saat-Lein zu möglichst billigsten Preisen E. Menzel.
Schönau, den 8. April 1850.

1400. Verkaufs-Anzeige.
Ein gutes Violoncello, zwei Bratschen, drei Geigen, ein Fagott, eine A-, zwei Stück B- und eine C-Klarinette, eine Flaute, eine sechsklappige Trompete und Herders sämmtliche Werke, gut gebunden, sind zu verkaufen in Nr. 137 zu Schmiedeberg.

1447. **Das früher von Madame Gerstmann geführte so berühmte Kinder-Zwieback und Nudeln sind jetzt in dem Hause No. 11 am Ringe im Laden bei Frau Hornig zu haben.**

1451. In dem Dominial-Forst zu Giesmannsdorf bei Naumburg a. Q. liegen 200 Stück kieferne und fichtene Brettklötzer zum Verkauf. — Dies zahlungsfähigen Käufern zur gefälligen Beachtung. —
Die Forstverwaltung. Kaerger.

1443. Ein Haufen Dünger ist in dem Gasthofe zu den drei Bergen sofort zu verkaufen.

1445. Circa 15 Fuder Dünger sind zu verkaufen bei
F. Schmidt in Neu-Warschau.

1412. 3fachen Essig-Sprit, (approbirt von Herrn Apotheker Oldendorff) verkauft das Orhoft 6 rtl. pro Monat April die Essigfabrik des Louis Pleßner in Jauer.

1389. Einem geehrten Publikum zeige hiermit an, daß vom 9. April c. an wieder frischgebrannter Kalk zu bekommen ist, beim Kalkofen-Pächter Boenisch in Geppersdorf.

1342. Auf dem Dom. Ober-Wiesenthal steht ein Bulle (reine Airshire Race) zum Verkauf. Ebendaselbst sind zwei fette Kühe und zwei mit Körnern gemästete Schweine zu verkaufen.

1434. Aechte Früh-Kartoffeln zu Saamen verkauft der Gärtner Schumann in Hirschberg.

Kauf-Gesuche.

1408. **Rohes Garn**
kauft fortwährend in Stücken und einzelnen Strähnen
Goldberg. J. E. Günther.

1436. Gelbes Wachs
kauft und zahlt die höchsten Preise A. Streit.

1435. Ziegenfelle auch Schaaffelle kauft zu den höchsten Preisen Kaufmann A. Streit.

Zu vermiethen.

1429. Ein großer trockener Keller ist zu vermiethen; wo? erfährt man in der Expedition des Boten.

1425. Zu vermiethen.
In dem Hause Nr. 505 vor dem schildauer Thore, der Post schrägüber, sind 4 freundliche Stuben zu vermiethen, 3 im ersten Stock und 1 im zweiten Stock, nebst allem nöthigen Zubehör, die im zweiten Stock ist bald zu beziehen, die 3 im ersten Stock aber erst zu Johanni. Weiß.

1394. Zu vermiethen.
Die seit 5 Jahren vom zeitherigen Escadron-Chef Premier-Lieutenant von Kalkreuth inne gehabte möblirte Wohnung nebst Bedientenstube und Stallung zu 3 Pferden ist von Johanni d. J. ab in meinem Gute, dem Gymnasio gegenüber, zu vermiethen.
Hirschberg. Kliesch.

Personen finden Unterkommen.

1305. ☞ **Musiker-Gesuch.** ☜
Etliche Musik-Gehülfen, Geiger, Clarinettist, Trompeter und Bassist, finden sofort dauerndes Engagement. Wo? sagt die Expedition des Boten.

1414. Ein tüchtiger, unverheiratheter Gärtner findet beim Dominio Friedersdorf bei Greiffenberg Unterkommen.

1446. Eine Kinderfrau, welche ihre Brauchbarkeit durch Atteste genügend nachweisen kann, findet ein Unterkommen bei Altmann, Maurer- und Zimmermeister.

Personen suchen Unterkommen.

1401. Ein in allen Branchen der Landwirthschaft erfahrener verheiratheter Beamter, gegenwärtig in Condition, sucht zu Johanni d. J. ein anderes Unterkommen als Solcher. Derselbe würde weniger auf hohen Gehalt, als auf eine solide Behandlung sehen, nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition des Boten a. d. R.

1430. Ein eben erst konfirmirter, zwar armer aber fähiger und anstelliger Knabe von 14 Jahren wird als Laufbursche oder zu einem andern ihm angemessenen Dienste empfohlen. Das Nähere beim Vormunde des Knaben, Gartenbesitzer Karl Grimmig Nr 85 in Ober-Lomnitz.

Personen finden Beschäftigung.

1372. **Im Copuliren von Obstbäumen geübte Leute können sich wegen Beschäftigung melden bei**
E. S. Häusler.

Lehrlings-Gesuche.

1339. Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust hat die Klemptner-Profession zu erlernen, kann sofort in die Lehre treten bei S. Schwabe, Klemptnermeister.

1322. Lehrlings-Gesuch.
Ein Knabe von rechtlichen Eltern, der Willens ist die Handlung zu erlernen und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann in einer frequenten Spezerei-Waaren- und Farben-Handlung bald eintreten. Nachricht darüber giebt die Expedition des Boten.

1361. Einem jungen Mann rechtlicher Eltern, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, welcher Lust hat, die Handlung zu lernen, weiset auf portofreie Anfragen die Expedition des Boten ein Unterkommen nach.

1403. Einen Lehrling sucht der Buchbindermeister Adami in Hirschberg.

1440. Einen Lehrling nimmt an Schuhmacher Bien.

Lehrherrn = Gesuch.

1431. Ein Knabe, welcher viele Lust bezeigt, die Handlung zu erlernen, sucht in einer Specerei=Waaren=Handlung als Lehrling ein Unterkommen, wo möglich in Lauban, Löwenberg oder Liegnitz. Nachricht darüber giebt die Exped. d. B.

Geld = Verkehr.

1420. **600 und 1100 Thaler**
sind bald und Johanni zu vergeben. Näheres sagt
der Commissionair Meyer.

1452. Für eine Pupillen = Masse sind 900 rtl. alsbald und 500 rtl. pr. Term. Johanni d. J. gegen pupillarische Sicherheit auf Hypotheken auszuleihen. Das Nähere besagt die Expedition des Boten.

Einladungen.

Das Koffeehaus auf dem Kavalierberge
ist wieder geöffnet und bittet um zahlreichen Besuch
1448. J. G. Hornig, Coffetier.

1421. Einem geehrten Publikum wird hiermit bekannt gemacht, daß die Adlerburg für dieses Jahr wieder geöffnet ist; ich bitte meine werthen Gäste, mich recht oft mit ihrem Besuche zu beehren. Exner.

1402. **Bei Uebernahme der Pachtung der herrschaftlichen Brauerei zu Boberröhrsdorf empfehle ich mich dem werthen Publikum, und bitte um geneigten Besuch. Für gute Getränke, Speisen und Bedienung werde ich beste Sorge tragen. Auch ist ein Flügel aufgestellt.**
Boberröhrsdorf, den 1. April 1850.
Ewald Süßmann, Brauer.

1449. **Künftigen Montag zum Kirchenfeste findet in Berbisdorf Konzert= und Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet**
Wieland.

1367. Von jetzt an findet bei mir wieder alle Sonntage Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet
Buschvorwerk. Schmidt, Brauermeister.

1415. Allen meinen lieben Freunden und Gönnern von hier und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich die Gast= und Schankwirthschaft im hiesigen Gerichtskretscham pachtweise übernommen habe. Indem ich freundlichst bitte, mir das bisher geschenkte Wohlwollen auch am hiesigen Orte zu bewahren, und die Besuche bei mir für die Folgezeit fortzusetzen, mache ich noch darauf aufmerksam, die dabei befindliche Kegelbahn, so wie die Garten=Anlagen zum angenehmsten Aufenthalt für meine geehrten Gäste zu machen. Nicht minder empfehle ich mich dem reisenden Publikum, indem die Straße von Hirschberg nach Goldberg dicht an dem Gasthof vorbei führt. Bequeme Lokale, so wie ausreichende Stallung, kann ich daher jederzeit bieten.
Alt=Schönau, den 5. April 1850.
Eduard Schneider.

1398. Einem geehrten Publikum mache ich hiermit die ergebene Anzeige: daß ich „die Restauration auf dem Scholzenberge" von heute ab in Pacht genommen habe, und gebe zugleich die Versicherung, daß ich mich bemühen werde in Allem die Zufriedenheit meiner geehrten Gäste zu erringen und zu erhalten. Alexander Bachmann.
Warmbrunn den 10. April 1850.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 6. April 1850.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	$142\frac{7}{12}$	—
Hamburg in Banco, à vista	—	$150\frac{7}{12}$
dito dito 2 Mon.	—	$150\frac{1}{3}$
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	$6.26\frac{7}{12}$	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	$100\frac{1}{8}$	—
dito - - - - - - - - - - 2 Mon.	—	$99\frac{1}{3}$
Geld-Course.		
Holland. Rand-Ducaten - -	—	$96\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	$96\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or - - - - - - -	$113\frac{1}{2}$	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	—	$112\frac{1}{4}$
Polnisch Courant - - - - - -	—	$95\frac{11}{12}$
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	$86\frac{11}{12}$	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., $3\frac{1}{2}$ p. C.	86	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	$104\frac{1}{2}$	—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	$100\frac{3}{4}$	—
dito dito dito $3\frac{1}{2}$ p. C.	$90\frac{1}{2}$	—
Schles.Pf.v.1000Rtl. $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	$95\frac{1}{4}$
dito dt. 500 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	$99\frac{11}{12}$	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - $3\frac{1}{2}$ p. C.	93	—
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien - Course. Breslau, 6. April 1850

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - $103\frac{1}{4}$ G.	Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - - 95 Br.
" " B. - - - - - - - - $102\frac{5}{12}$ G.	Niederschl. Märk. Zus.-Sch. $83\frac{1}{2}$ Br.
" " Priorit. - - - - - - - —	Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - - —
Bresl. Schweidn.-Freib. - - $76\frac{1}{4}$ Br.	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. $65\frac{1}{4}$ G.
" " Priorit. —	Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch. $40\frac{1}{4}$ Br.

Getreide = Markt = Preise.

Jauer, den 6. April 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	25	—	1	18	—	—	26	—	—	23	—	—	16	—
Mittler	1	23	—	1	16	—	—	24	—	—	21	—	—	15	—
Niedriger	1	21	—	1	14	—	—	22	—	—	19	—	—	14	—

Schönau, den 3. April 1850.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	1	24	—	1	19	—	—	26	6	—	23	—	—	16	—
Mittler	1	23	—	1	18	—	—	26	—	—	22	—	—	15	—
Niedriger	1	22	—	1	17	—	—	25	—	—	21	—	—	14	—

Erbsen: Höchst. 25 sgr.
Butter, das Pfund: 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf. — 4 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.